

INNOVATION, WORK, SOCIETY

DIE ENTWICKLUNG DER IDEE „DES GERECHTEN KRIEGES“
IN DEN WERKEN DER MITTELALTERLICHEN CHRISTLICHEN DENKER**Olga Borysowa**

D.Sc., Professorin, Leiterin des Lehrstuhls für Geistwissenschaften und Grundlegende
Rechtliche, Disziplinen Private Einrichtung für Hochschulausbildung "Charkiw Universität"
e-mail: utraesus@ukr.net, orcid.org/0000-0003-0875-9065

Denys Rudnik

Ph.D., Oberlehrer des Lehrstuhls für Geschichte und Soziale und Ökonomische,
Disziplinen an der Kommunalen Einrichtung „Charkiw Geistwissenschaftliche
und Pädagogische Akademie“ von Charkiw Gebietsrat
e-mail: denisrudnik@ukr.net, orcid.org/0000-0002-8712-3606

Abstract

In diesem Artikel, der auf die Analyse von mittelalterlichen christlichen Denkern basiert, werden die Grundlagen der christlichen Doktrin des „gerechten Krieges“ untersucht. Sie entstand im Mittelalter und blieb zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) ohne wesentlichen Änderungen. Aktualität besteht darin, dass derzeit viele bewaffnete Konflikte die religiösen Konnotationen haben, was auch für den modernen ukrainisch-russischen Krieg gilt, der unter der Devise der Ideologie von russischer Welt geführt wird. Solche Weihen von Kriegen und bewaffneten Konflikten durch religiöse Organisationen rufen die politischen und rechtlichen Konzepte hervor, die, man sollte glauben, in Vergessenheit geraten sind, aber in unser Zeit den neuen Inhalt erhalten. Der Hauptteil des Artikels zeigt, dass der Begriff „gerechter Krieg“ trotz in Antike entstand, die Architekten des Doktrin waren die mittelalterlichen christlichen Autoren – Ambrosius von Mailand, Aurelius Augustinus, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria. Im Artikel werden im Detail die Arbeit dieser Autoren im Bereich der Entwicklung der Doktrin untersucht, es wird betont, dass der Begriff „Doktrin“ der Teil des schöpferischen Erbe von Thomas von Aquin ist. Diese Doktrin ist die Grundlage der katholischen Kriegslehre, die viele Jahrhunderte unverändert bestand, geworden.

Schlüsselwörter: Krieg, gerechter Krieg, Doktrin, mittelalterliche christliche Theologie, christliche Kriegslehre.

DOI <https://doi.org/10.23856/5125>

1. Einführung

Die sich vor unseren Augen entstehende Rechtsordnung im Bereich der internationalen Beziehungen zwingt uns immer häufiger an die politischen und juristischen Begriffen zuzuwenden, die, man sollte glauben, mit ihren historischen Epochen längst verschwunden. Heute gibt es schließlich weltweit solche Krisenprozesse, die für die bestehende internationale

Rechtsordnung gefährlich sind, und manche davon haben einen religiösen Gehalt. So ist die von der Russischen Orthodoxen Kirche bekennende Ideologie der „russischen Welt“ nicht nur wie Monroe-Doktrin der Russischen Föderation geworden, sondern wie der Grund für die Untergrabung der Souveränität und der territorialen Integrität von den postsowjetischen Staaten und sie setzt in die Praxis durch den hybriden Krieg gegen die Ukraine um. Die Rufe nach einem Wiedererstehen des russischen Staates innerhalb der „historischen Grenzen“ werden lauter (*Baliukh, Doroshko, 2020: 5*). Offensichtlich hält die Russische Orthodoxe Kirche den Krieg gegen die Ukraine im Namen der „russischen Welt“ wie gerecht. Und wie es mit dem christlichen Konzept in Zusammenhang bringt, wenn die internationalen Rechtsdokumente für die Russische Orthodoxe Kirche in diesen Fall keine Rolle spielen? Daher wird das Studium alter Kriegs- und Friedenskonzepte heute besonders relevant, weil sie in unserer Zeit eine neue Bedeutung bekommen. Darüber hinaus hat dieses Thema eine wissenschaftliche Bedeutung im Hinblick auf das wichtige Studium, bei dem heutigen wissenschaftlichen Denken, der Rolle der Traditionen, einschließlich die religiösen und ethischen. Und Krieg und bewaffnete Konflikte sind die Elemente der menschlichen Existenz und haben einen wichtigen Platz in der Geschichte.

Hauptbegriff unserer Studie ist der „gerechte Krieg“. Daneben werden in Wissenschaft auch andere Konzepte verwendet, die US-amerikanischer Wissenschaftler Mark Allman zu unterscheiden vorschlägt:

- „Theorie des gerechten Krieges“, die von Philosophen, Theologen und Politikwissenschaftlern entwickelte Reihe der ethischen Prinzipien und Normen enthält;
- „Doktrin des gerechten Krieges“, die auf offizielle Lehre der katholischen Kirche beziehen wird;
- „Tradition des gerechten Krieges“, die auf historische Entwicklung der Theorie des gerechten Krieges beziehen wird;
- „die Nachdenken über den gerechten Krieg“, die sich auf die Verwenden der Idee des gerechten Krieges in Realität (*Allman, 2008 159*).

Auf christlichen theologischen Konzeptionen beziehen sich die „Doktrin des gerechten Krieges“ (*Guskov, 2013: 18*), die sich viele Jahrtausende entwickelte. Wir werden ihre Entwicklung im Mittelalter betrachten.

Absicht des Artikels soll die Entwicklung des Konzepts „des gerechten Krieges“ in den Werken der bedeutendsten christlichen Denker des Mittelalters betrachten.

Die Besonderheit dieses Werkes liegt vor allem in der Verwendung von Methoden der Objektivität und des Historismus. Der diachronische Aspekt der Betrachtung vom Problem des gerechten Krieges im theologischen Denken erforderte die Verwendung von historischer und genetischer Methode. Mit der historischen und systemischen Methode wird es ermöglicht sein, die Idee des gerechten Krieges in der Entwicklung mittelalterlicher Denker als ganzheitliches philosophisches und theologisches System zu berücksichtigen. Dank des komparativ-historischen Ansatzes wurde die Genese des Konzepts des gerechten Krieges von verschiedenen Autoren aufgedeckt. Die Notwendigkeit, die Ansichten zu den untersuchten Fragen zu vergleichen, bestimmte die Anwendung der vergleichenden Methode.

2. Der Begriff „gerechter Krieg“

Der Begriff „gerechter Krieg“ stammt aus der Antike, wie viele andere juristische Begriffe. So, Thukydides war der erste, wer die militärischen Konflikte als einen besonderen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung betrachtete, und die Grundlagen zu der „realistischen Tradition“

ins Studium und zum Prinzip des historischen Realismus in der Theorie der internationalen Beziehungen legte. Er betrachtete den Krieg als ein Naturzustand des menschlichen Zusammenlebens, als die die Behandlung erforderte Krankheit, aber wir sie nicht vermeiden kann werden, weil ihr Grund in der Urnatur des Menschen liegt. Platon und Aristoteles arbeiteten auch mit diesem Paradigma des Verständnisses des Kriegsnatur. Bei Platon erschienen sich die Begriffe wie „gerechtes Ziel“ des Krieges und „gerechter Krieg“ als nur die Verteidigung (Plato, 1986: 182). Aristoteles in der „Nikomachischen Ethik“ spricht vom „gerechten Ziel“ des Krieges aber als ein Friedensstreben (Aristotel, 1997: 277), und in „Politik“ verwendet den Begriff „gerechter Krieg“ (bellum jusrum) als der Krieg zum Schutz (Aristotel, 2010: 316). Im antiken Rom entstand dank Cicero die Idee (Cicero 1974: 67), dass „gerechter Krieg“ solcher nach die bestimmten Regeln geführter Krieg ist, das heißt, er muss die bestimmten rechtlich bedeutende Prinzipien haben, die die Kriegsangelegenheiten legitimieren.

Die Idee des gerechten Krieges wurde in den Studien von mittelalterlichen christlichen Theologen näher betrachte. Sie kombinierten diesen Begriff des römischen offensichtlichen Recht mit dem alttestamentlichen Begriff des „obligatorischen heiligen Krieges“, der gegen die Feinde des Gottes, also gegen den Böse als solchen (Ruvinskiy, 2016: 2–3). Ein Hauptunterschied der mittelalterlichen Idee von Kriege und Konflikte besteht darin, dass sie sich hauptsächlich in Rahmen der christlichen Theorie entwickelte, die die Alternative zu der von Thukydides begründeten „realistischen“ Tradition des Konfliktverständnisses darstellte. Aber die Geschichte zeigt, dass diese zwei Traditionen gleichzeitig existierten.

Die christlichen Theologen beschäftigten sich speziell nicht mit dem Problem der internationalen Beziehungen, aber sie entwickelten die eigenartige Konzeption der Weltverteilung. In ihrem „göttlichen Teil“ herrscht auf direktem Wege ein Gottes Will und demgemäß die Harmonie und die Konfliktfreiheit. In „irdischem Teil“, in der materiellen Welt, gibt es ein Kampf zwischen Gut und Böse. Mittels dieser permanenten Konfrontation erklärten sie die ständigen Kriegen während Mittelalters, ihr Endziel war die politische Vereinigung der christlichen Welt und die Begründung des Analogons des Reiches Gottes auf Erde. Die Idee des gerechten Krieges in Verbindung mit den Ideen von Antike und Mittelalter wird vom modernen deutschen Forscher untersucht (Werkner, Ebeling, 2017).

3. Gerechter Krieg bei Ambrosius von Mailand

Bischof Ambrosius von Mailand (340–397) stand vor der schweren Wahl angesichts der Völkerwanderung und des Angriffs vom Heidentum auf Rom. Zu dieser Zeit gab es in Christentum die 300-jährliche pazifistische Tradition, die bereits in Besinnung der Gläubigen gesichert wurde, sogar eine, die sich aus dem Neuen Gebot „Liebt ihr einander“ erstreckte, und das war gefährlich, es zu verstoßen. Und bei der Existenz des Arianismus war ein Risiko einen Fehler bei der Aussage zu machen, dass die Kirche sie als die Häresie ansehen würde und ein neues Schisma entstehen könnte. Aber die Widerstandslosigkeit gegen der bewaffneten Expansion der Fremdschläubigen war auch die schlechte Wahl – die Kirche konnte das Böse des Angreifers nicht unterstützen, zumal das Römische Reich sie als Bastion gegen Widerchrist wahrnahm. Und ein Blutvergießen war für Christen unvermeidlich. Es musste die Wahl zwischen Leiden und Tod der Glaubensbrüder und bewaffnetem Widerstand trifft (Smirnov, 2018: 67).

Ambrosius traf die Wahl. Und er hatte die Aufgabe, ein Konzept zu formulieren, das sich mit der Frage über den Waffen- und Gewalteinsatz gegen der Eindringlinge auseinandersetzen würde. Und dann verlässt er zum ersten Mal in der christlichen Tradition der Linienantithese

„gut/schlecht“ (Frieden/Krieg usw.) und begründet die Typologie der Kriege, indem er sie in *gerecht und gesetzlos* erteilt. T. Shannon glaubt, dass Ambrosius mit dieser Weise die stoische Ethik durch seine eigene Interpretation von Cicero (er entwickelte ein Theorietyp des gerechten Krieges) übernahm (Shannon 1983: 12). Aber hier soll man vorsichtig sein, weil Christentum prinzipiell ganz andere Welt- und Wertanschauungen hatte. Darum, bei Analyse der Kernaussage Ambrosius – und doch hält man dafür, dass auch in Sachen des Krieges darauf zu achten ist, ob Kriege gerecht oder ungerecht sind (Ambrosius Mediolanskiy, 1995: 176), soll man im Auge „doch hält man dafür“ behalten, das spricht vom Zweifel des Autors. Es sieht so aus, dass A. H. Smirnow Recht hat, dass Ambrosius dieses Problem in die Kategorie der persönlicher Wahl abgeordnet hatte (Smirnov, 2018: 67).

Um die militärische Praxis zu legitimieren, verwendete Ambrosius die Beispiele des Alten Testament, und diese Akzentverschiebung vom Neuen zum Alten Testament formuliert in der folgenden Zeit die Ideologie des heiligen Krieges (*bellum sacrum*). Ambrosius dachte, dass der Beginn des Krieges nicht durch die Rache, den Ehrgeiz oder die Gewinnsucht motiviert werden sollte, sondern durch die christliche Nächstenliebe. Im damaligen historischen Kontext zeigte es sich durch den Schutz des Lebens, der Freiheit, der Eigentums und der Reichsbevölkerungsrechte. So entstand der Kern der sogenannten Strafparadigma der Lehre vom gerechten Krieg. Sie basiert auf der Idee der Gewaltunzulässigkeit in jede Fälle, ausgenommen den mit der Bestrafungsnotwendigkeit des Sünders zusammengehängten Fall (Куманьков, 2019: 138). Daher predigte Ambrosius, wenn er das Römische Reich als Wächter der Welt „*Pax romana*“ betrachtete, dass die Angriffe der germanischen Stämme darauf ein Gottesgericht für das Heidentum seien. Aber Ziel Ambrosius war es nicht, den Herrschen des Reiches vorzuschreiben, wie und wann sie die Kriegen führen sollte, sondern die Belehrung der Christen in ihrer Bürgerpflicht, einschließlich der Teilnahme an Kriegen zum Schutz der Sozialordnung (David, Stiltner, Stiltner, 2007: 53). Der christliche Krieger sollte doch wie David, Josua, Samson sei, die die Kriege führten und ihren Namen Ehre machten. Ihr Ruhm ist ihrem Mut verdankt, aber wahrer Mut kann ohne Gerechtigkeit nicht sein, sonst führen die bösen Täten zu die Schande. Der Christi Streiter wird nicht gekrönt, wenn er nicht rechtmäßig gekämpft hatte“ (Амвросий Медиоланский 1995: 56). Der Mensch ist nur gerecht, wenn er den wahren Glaube bekennt“.

Ambrosius befindet gut die Hilfe für Alliierten: „Wer seinen Alliierte von der Beleidigung nicht befreit, wenn die Möglichkeit dazu hat, ist ebenso schuldig wie derjenige, wer diese Beleidigung zufügt“ (Амвросий Медиоланский 1995: 178). Der durch die Notwendigkeit den Alliierte zu schützen verursachte Krieg ist so berechtigt als der Selbstschutz. Die beiden Ursachen – Selbstschutz und Bestrafung – waren immer in Fokus der Theoretiker des gerechten Krieg, aber zu verschiedener Zeit wurde ihre Bedeutung unterschiedlich eingeschätzt.

4. Das Konzept des „gerechten Krieges“ von Aurelius Augustinus

Bischof von Hippo Aurelius Augustinus (354–430) war Schüler und Nachfolger von Ambrosius von Mailand. Augustinus dachte auch, der Krieg könnte berechtigt werden, wenn ein Unrecht begeht. Im Werke „*Vom Gottesstaat*“ schreibt er über den gerechten Krieg – „Indes, so wendet man ein, der Weise führt ja nur die gerechten Kriege. Als wenn er nicht, falls er seines Menschentums nicht vergessen hat, erst recht bedauern müsste, dass für ihn eine Nötigung zu gerechten Kriegen besteht; denn wären sie nicht gerecht, so brauchte er sie ja nicht führen, und der Weise hätte sonach überhaupt keine Kriege. Denn nur die Ungerechtigkeit der Gegenpartei

nötigt dem Weisen gerechte Kriege auf; gerade diese Ungerechtigkeit ist es, die man als Mensch beklagen muss, weil sie sich an Menschen findet, und beklagen muss auch dann, wenn daraus etwa keine Nötigung zum Kampf entstände“ (*Avgustin, 2016: 28; Augustinus von Hippo 1911*).

Also, der Krieg könnte berechtigt werden, wenn er die Reaktion auf die Ungerechtigkeit ist. Aber Augustinus sagte, dass das Ziel jedes Krieges darin besteht, Frieden zu besitzen: „Denn so wenig es jemand gibt, der nicht das Verlangen hätte, sich zu freuen, ebenso wenig gibt es jemand, der nicht das Verlangen hätte, den Frieden zu besitzen. Will doch selbst eine Kriegspartei nichts anderes als siegen; zu einem ruhmreichen Frieden also will sie durch den Krieg gelangen. Ist dieses Ziel erreicht, so tritt Friede ein. In der Absicht auf den Frieden also führt man selbst die Kriege, und das gilt auch dann, wenn man es unmittelbar auf Erhaltung der Kriegstüchtigkeit abgesehen hat durch Übung in der Heerführung und im Kämpfe“ (*Avgustin, 2016: 34; Augustinus von Hippo 1911*). Gleichzeitig stand er der von Denkern seiner Zeit diskutierten Idee des „ewigen Friedens“ skeptisch gegenüber, weil er davon überzeugt war, dass auf Erden der ewige Frieden nicht sei, also die Ungerechtigkeit und die Kriege sind der Teil des Lebens von Menschen; Frieden könnte nur in den Himmel sein. Aber die Kriege an sich sind noch nicht entweder die Sünde, oder die Böse „daher haben jene, die auf Gottes Geheiß Kriege führten oder im Besitze der öffentlichen Gewalt gemäß den Gesetzen Gottes d. i. nach dem Befehl der allgerechten Vernunft Verbrecher mit dem Tode bestrafen, nicht wider das Gebot: „Du sollst nicht töten“ gehandelt“ (*Avgustin, 2016: 34; Augustinus von Hippo 1911*). Im irdischen Leben müssen die Christen alles tun, um Frieden zu besitzen, denn er ist das gewünschte, ideelle Ziel, und dementsprechend müssen die Kriegsregeln diesem Ziel untergeordnet werden. Frieden ist für Augustinus – *tranquilitas ordinis* („Frieden der Ordnung“). Wird „*tranquilitas ordinis*“ verletzt, kann der Krieg von der legitimen Macht aus dem richtigen Grund geführt werden, um Frieden wiederzubesitzen, aber nur bei Notfall. Die Bestrafung (lat. – *punitio*) nennt Augustinus als die gerechte Ursache des Krieges. Und die Strafparadigma (*punitio*) wurde genau in den Werken von Augustinus begründet. Er sorgt um dieses Thema viel mehr als Ambrosius (*Kumankov, 2019: 141*).

Genau Augustinus begann die Diskussion über die guten Absichten wie solcher Bestandteil der Doktrin des gerechten Krieges (*Prokofiev, 2019: 116*). Ein weiteres Merkmal seiner Lehre ist die Idee der direkten Göttlichen Genehmigung, den Krieg zu führen, oder der Genehmigung des legitimen Herrschers, der auf Gottes Anweisung die Kriege führt, um das Böse zu bestrafen (das Konzept der guten Absichten): „Daher haben jene, die auf Gottes Geheiß Kriege führten oder im Besitze der öffentlichen Gewalt gemäß den Gesetzen Gottes d. i. nach dem Befehl der allgerechten Vernunft Verbrecher mit dem Tode bestrafen, nicht wider das Gebot: „Du sollst nicht töten“ gehandelt“ (*Avgustin, 2016: 34; Augustinus von Hippo 1911*). Wie Thomas von Aquin sagte, bei der Zitierung von Augustinus, die legitime Gewalt das absolute Recht die Kriege zu führen (*Foma Akvinskiy, 2011: 498*). Im Werke „*Contra Faustum Manichaeum*“ akzentuierte Augustus auch diese Idee und betont, dass der Krieg ist die Bestrafung. Er sagte, dass das wahre Böse im Krieg die Liebe zur Gewalt, die Rache und die Grausamkeit, grausame und unversöhnliche Feindschaft, der wilde Widerstand, die Gier nach Macht usw. ist. Um es zu bestrafen, erfordert man die Kraft. Und indem Gott oder einer rechtmäßigen Autorität gehorchen, treten die guten Menschen in den Krieg ein (*Saint Augustine: 74*).

Forscher vergleichen diese These oft mit der römischen Tradition der Kriegsgerechtigkeit für die Rückgabe das durch den feindlichen Angriff verlorene Eigentum, das heißt die Wiederherstellung *status quo* vor dem Krieg. Aber christliche Ansicht über den Krieg ist prinzipiell anders. Es wird nicht die Rechtsverletzung des Menschen verurteilt, sondern die sündige Natur der Handlung. Der christliche Krieger kämpft nicht nur dafür, das Verlorene

wiederzuerlangen oder sein Recht wiederherzustellen, aber sondern auch für den Übertreter der Gerechtigkeit (die von Gott errichteten Ordnung) zu bestrafen, und ihm sowohl das tatsächliche und geistliche Verbrechen zu vergelten.

Wie Beispiele der „gerechten Kriege“ laut Augustinus sein könnten: der Schutz der Schwachen vor dem Angreifer oder die Rache, d.h. der Angriff des Staates. Die Rache hat einen besonderen, gerechten Charakter: z.B., der Staat kann einen anderen Staat angreifen, wenn sein Eigentum von diesem Staat unrechtmäßig weggenommen wurde. In diesem Fall führt der erste Staat den Krieg im Namen der richtigen Sache, aber seine Motivation muss die Wiederherstellung von *tranquilitas ordinis* sein.

Augustinus gründete das für seine Zeit meist akzeptable Konzept, das ursprünglich die positive Erfahrung des humanistischen Denkens der Antike mit der christlichen Lehre über den Krieg verband.

5. Das Konzept des „gerechten Krieges“ von Thomas von Aquin

Thomas von Aquin (1225–1274), dessen Lehre einen größten Einfluss auf die Entwicklung der katholischen Theologie hatte, systematisierte und präzisierte die Lehre von Augustinus und spielte die bedeutende Rolle für die weitere Entwicklung der Doktrin des gerechten Krieges. In diesem Sinne beachten wir aber die folgende These von Augustinus: ein Gegenstand des gerechten Krieges ist die Gerechtigkeit, die auf der Sühne der Sünden basiert. Und der christliche Krieger muss sich für die Liebe Christi begeistern. Wird diese These radikal gedeutet, kann die Idee des gerechten Krieges zu einem Anruf zu Kreuzzügen oder zum Heiligen Kriegen werden. Also hatte das Recht S. Maffettone, dass sich der gerechte Krieg aus dieser Sicht nicht zu sehr von dem modernen Dschihad unterscheiden würde (*Maffettone, 2015: 3*). Es ist daher nicht verwunderlich, dass nach Augustinus die christlichen Denker jahrhundertlang versuchten, diese Interpretation einschränken. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Theorie des gerechten Krieges in Gesetz zu verwandeln. Und das kann man schon bei Thomas sehen. Im Werke „*Summa Theologiae*“ setzte er drei Hauptkriterien des gerechten Krieges ab (*Foma Akvinskiy, 2011: 498–499; Thomas von Aquin 1886–1892*).

1. *Die Autorität des Fürsten*. Der Krieg kann nur von Souverän erklärt werden, das heißt, nur das Staatsoberhaupt kann den Krieg führen. Dies erklärt Thomas aus zwei Gründen: 1) „Denn nicht jeden geht es an, Krieg zu führen; er kann sein Recht bei einem höheren suchen; – und ähnlich geht es nicht jeden an, die Menge zusammenzurufen, welche zum Kriege notwendig ist“ (*Thomas von Aquin, 1886–1892; Beestermöller, 1990: 25, 72*). Die Fürsten mit weniger Macht können sich an Souverän wenden, um eine Streitfrage zu entscheiden; 2) nur Souverän kann den Krieg erklären. Seine absolute Gewalt in Kriegsangelegenheiten ergibt sich aus der Sorge um das Gemeinwohl, das der Gott nur dem Souverän und nicht den einzelnen Personen anvertraut, so dass nur er das ausschließliche Recht hat, den Krieg zu erklären. Das kann sich auch zeigen, wenn man die Gewalt gegen die Aggressoren zum Schutz anwendet.

2. *„Die gerechte Ursache“*, dass nämlich die Gegner auf Grund einer Schuld verdient haben, bekämpft zu werden (*Thomas von Aquin, 1886–1892*). Nach diesem Kriterium kann die angegriffene Nation ihren Aggressor legal angreifen. In diesem Fall bestraft sie den Aggressor „gerecht“, aber rächt sich an ihm nicht. Auf diese Weise betont Thomas die Bestrafung, sondern nicht die Verteidigung. In diesem Sinne beachtet er die entsprechende These von Augustinus.

3. *Die rechte Absicht* derer, die Krieg führen; dass nämlich Übles verhütet und Gutes befördert werde (*Thomas von Aquin, 1886–1892; Beestermöller, 1990: 25, 72*). Hier zitiert

Thomas erneut Augustinus, der sagte, dass das Ziel jedes Krieges darin besteht, Frieden zu besitzen. Also, der Krieg könnte moralisch berechtigt werden, wenn er aus dem Wunsch nach Rache, Herrschaft, Schaden für Menschen usw. geführt wird. Aber Thomas, im Gegensatz zu Augustinus, verteidigt das Recht auf Selbstschutz, wenn sein Ziel ist, das Leben zu retten, sondern nicht der Wunsch zu töten.

Die von Thomas beschriebenen Kriterien zur Legitimation des Krieges bildeten den Grund „jus ad bellum“ – „Grundsätze des gerechten Kriegsbeginns“. Die Ideen „jus ad bellum“ legten den Grundstein für die spätere Systematisierung der Kriterien vom gerechten Verhalten während des Krieges (jus in bello). Thomas sah die Lebenserhaltung als etwas Vernünftiges an, als Teil des Naturrechts (*David, 2007: 55*). Er spricht sich entschieden gegen Teilnahme von Priester im Krieg aus. Die Reihenfolge die genannten Kriterien war nicht zufällig. Thomas glaubte, der Krieg sei moralisch nicht berechtigt, ohne alle genannte zu erfüllen, und schob in dem Vordergrund die Verfügbarkeit der entsprechenden Befugnisse. Damit hat bei Thomas Vorrang die Gesetzlichkeit der obersten Macht. Er betonte insbesondere den Unterschied zwischen dem privaten und dem zivilen Aspekt des Krieges, nämlich duellum und bellum. Und, laut S. Maffettone, diese Unterschied ist so grundlegend, dass er jene anderen beschattet (*Maffettone, 2015: 13*).

Es sind gerade in den Lehren von Thomas als die obligatorischen Elemente jeder, einschließlich der modernen, Doktrin des gerechten Krieges – justa causa. Das sind die gerechten Gründen der Kriegsführung und die gerechten Absichten der Partei, die in den Krieg eintritt. Und das ist sehr wichtig, da die lateinische Wortverbindung „justum bellum“ wie „gerechter Krieg“ oder „berechtigter Krieg“ übersetzt werden kann. Eines der wichtigsten Mittel zur moralischen Legitimation des Krieges dient die These, dass das Ziel solches Krieges ist, Frieden mittels Wiederherstellung der Gerechtigkeit zu besitzen.

Thomas interpretierte eine gerechte Sache im Sinne Augustinus durch den Begriff der Bestrafung: „Gerechte Kriege nennt man solche, welche Beleidigungen rächen; wenn ein Volk oder ein Staat es vernachlässigt hat zu strafen, was von seinen Bürgern Übles verübt worden und deshalb gezüchtigt werden muss; oder wenn ein solches Volk nicht wiedererstaten will, was ungerechterweise hinweggekommen worden (*Foma Akvinskiy, 2013: 498; Thomas von Aquin, 1886–1892*). Bezüglich guter Absichten sagte er, es kann der Fall eintreten, dass der Krieg mit legitimer Macht wegen gerechter Ursache begonnen werden könnte, tatsächlich aber wegen der Rachegeleüste oder der Gier nach Macht – dieser Krieg wird ungerecht sei (*Foma Akvinskiy, 2013: 499*). Diese wichtige Richtigstellung machte das Kriterium der guten Absichten deutlicher.

Bei Konzept des gerechten Krieges von Thomas enthalten die Elemente der Theorie des gerechten Krieges, die später entwickelt werden. So bei Gedanken zum Ritual des Kriegsbeginns ist das Prinzip der letzten Instanz sichtbar; bei Bedenken zur Legitimation des Kampfes gegen die Tyrannei ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit ad bellum sichtbar; das Prinzip der Erfolgswahrscheinlichkeit wird darin gesehen, dass nur der Fürst die Effizienz der Kriegsangelegenheiten gewährleisten könnte (*Foma Akvinskiy, 2013: 498, 514*). Bezüglich jus in bello, kann man bei Thomas die Forderung der Unverletzlichkeit von Zivilisten sehen, die in Ermordungsverbot der Unschuldigen besteht, aber er äußert seine Meinung nicht. Die Idee der doppelten Effekte von Gewalt, die später die große Rolle in Verständnis von Theoretiker jun in bello spielt, wurde von Thomas aus dem Kontext des Selbstschutzes in Kontext des Krieges nicht übertragen (*Foma Akvinskiy, 2011: 217–219; Gašparević, 2010: 61–62*).

Generell bevorzugt Thomas, bezüglich des evangelischen Erbes, die Hermeneutik des Naturrechts. Aus dieser Sicht, ausgehend von seinen Werken, wird das Konzept des gerechten Krieges zunehmend ethisch und rechtlich und gleichzeitig wenig theologisch als zuvor.

6. Gerechter Krieg bei Francisco de Vitoria

Die Scholastiker des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Bartolome de Las Casas, Thomas Cajetan, Francisco de Vitoria u.a., überführten die Konzepte des „gerechten Krieges“ von Thomas von Aquin ins entwickelte umfassende System. Den bedeutendsten Beitrag leistete hinzu der spanische Theologe und Jurist Francisco de Vitoria (1486–1546). Im Werke „Über die Indianer“ setzte er sieben illegitime und sieben legitime Gründe für den gerechten Krieg ab. Zu den legitimen Gründen zählte er: das Recht von spanischen Staatsangehöriger in Neuer Welt Handel zu treiben (*jus commercii*); das Recht an der Propaganda von Christentum für Ureinwohner (*jus propagande fidei*); der Schutz der das Christentum angenommenen Ureinwohner (*jus protectionis*); das Recht aufgrund des Mandats von Papst (*jus mandati*); das Recht, gegen Tyrannen oder unmenschlicher Handhabung einzugreifen (*jus interventionis*); das Recht der freier Wahl (*jus liberae electionis*); das Recht am Alliiertenschutz (*jus protectionis sociorum*) (*Vitoria, 1991: 278–288; Gašparević, 2010: 62–74*). Um diese Art von guter Sache mit dem gerichtlichen Modell des Verständnisses von gerechtem Krieges in Zusammenhang zu bringen, vermutete Vitoria, in anderem Werke „Über das Kriegsrecht“, dass alle Souveränen die gerichtliche Befugnisse über die Weltgemeinschaft (*Vitoria 1991a: 305*). Hier entwickelte der Begründer der berühmten Schule der Salamanca, wider Wille, die Gründe der Legitimität der Militärintervention und damit der Eroberung in Neuer Welt. Er sah allerdings als gerecht den Krieg nicht an, der für die einfache Verbreitung des Christentums unter den Heide (Heiliger Krieg) geführt wird (*Maffettone 1991: 265–275*), aber es ist immer möglich, die andere Gründe des Krieges zu nennen, um ihn als gerecht darzustellen.

Vitoria führte Analyse des Prinzips der gerechten Sache durch. So stellte er die Forderung, damit Souveränen den Grundsatz für den Kriegseintritt mit „Weisen und Amtsmänner“ besprechen muss, das heißt, mit Experten. Und er beginnt die Besprechung die Möglichkeit, den guten Glauben beider Seiten des bewaffneten Konflikts zu prüfen (*Vitoria 1991a: 306–317*). Das Prinzip der guten Ansichten von Augustinus ist zum arbeitenden praktischen Kriterium geworden, da vorgeschlagen wurde, die Absichten der Partei zu bescheinigen, die als Ziel erklärte, die gerechte Sache zu schützen, aufgrund der Entscheidungen, die sie schon nach Kriegsbeginn fällt (*Vitoria 1991: 273–274*).

Die Kriegs- und Friedenslehre der katholischen Kirche blieb seit Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts unverändert. Die Kriegseinwirkungen der beiden Weltkriege und die Erfindung der Atomwaffe zwangen die Kirche ihre Lehre neu zu überdenken. Dies geschah auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965). Seit Anfang des 21. Jahrhunderts kann man allerdings den modernen Krieg berechtigterweise als „Wendehals der Gerechtigkeit“ nennen (*Sidorenko, 2020: 118*), weil er sich für die Gerechtigkeit beansprucht, und gleichzeitig das Ziel hat, den Feinde als Verbrecher zu bestrafen. Daher hat die Gerechtigkeit des modernen Krieges, einschließlich „hybrider“ mit den Gerechtigkeitsvorschriften gar nichts gemeinsam, die von mittelalterlicher Doktrin des gerechten Krieges vorgeschlagen wurde. Die Kriminalisierung des Feindes ist dazu geführt, dass moderner „gerechter Krieg“ nicht mit dem Friedensschluss beendet, sondern endlos wird. Ein wichtiges Merkmal des Krieges ist die Abwesenheit dritter Partei im Konflikt und es scheint, dass als gerechter solcher Krieg ist, der von Stärksten geführt wird. Man kann sagen, Menschheit machte den großen historischen Kreislauf durch, sondern keine Spirale, und jetzt ist sie am Punkt, am Cicero begann... Und die Theorie des gerechten Krieges muss man also offensichtlich neu entwickeln, ganz von vorne anfangen.

7. Zusammenfassung

1. Die Lehre vom gerechten Krieg, die das Teil der offiziellen Lehre der katholischen Kirche ist, basiert auf die mittelalterlichen Konzepte, insbesondere von Aurelius Augustinus und Thomas von Aquin. Augustinus stützte auf die Werke von Ambrosius von Mailand, der sich die Werke von Cicero zuwandte. So wurden die griechisch-römischen und christlichen Traditionen vermischt.

2. Thomas von Aquin systematisierte die Lehre von Augustinus und setzte drei Kriterien des gerechten Krieges ab: der Krieg kann nur von Souverän erklärt werden; es soll „die gerechte Ursache“ existieren, um der Schuld zu verdienen; die Angreifer sollen gute oder gerechte Absicht haben, um das Gute zu erreichen und das Böse zu verhindern“. Mittelalterliche Denker bestanden darauf, dass das Ziel den Kriegen darin besteht, Frieden zu besitzen: Die Spätscholastiker leisteten den Beitrag zur Weiterentwicklung der Idee des gerechten Krieges. Die Doktrin des gerechten Krieges blieb bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil unverändert.

3. Seit Anfang des 21. Jahrhunderts ist die Theorie des gerechten Krieges ersichtlich in der methodologischen Krise, und sie muss radikal überdacht werden. Man muss mit sorgfältiger Untersuchung des Erbes der Antike und des Mittelalters beginnen.

References

1. Allman, Mark J. (2008). *Who Would Jesus Kill?: War, Peace, and the Christian Tradition*. MN: Anselm Academic, 2008. 325 p.
2. Amvrosiy Mediolanskiy (1995). *Ob obyazannostyakh svyashchennosluzhiteley [On the duties of clergy]*. Moskva; Riga: Blagovest, 379 s. [In Russian].
3. Aristotel (1997). *Nikomakhova etika [Nicomachean Ethics]*. Moskva: EKSMO-Press, 368 s. [In Russian]
4. Aristotel (2010). *Politika [Politics]*. Moskva: AST, 400 s. [In Russian].
5. Augustinus von Hippo (1911). *De Civitate Die. Zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat*. Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, band 01, 16, 28. Kempten, München 1911–1916. URL: <https://bvk.unifr.ch/de/works/9/versions/20>.
6. Avgustin, A. (2016). *O Grade Bozhem [the City of God]*. (ch. IV, kn. 19–22). Moskva-Berlin: Direkt-Media, 334 s. [In Russian].
7. Baliukh, V., & Doroshko, M. (2020). *Relihiinyi chynnyk u hibrydnii viini Rosii proty Ukrainy. Visnyk Kyivskoho natsionalnoho universytetu im. T. Shevchenka. Mizhnarodni vidnosyny [A Religious Factor in Russia's Hybrid War Against Ukraine. Journal of International Relations of KNU]*, 1(51), S. 5–11. [in Ukrainian].
8. Beestermöller, G. (1990). *Thomas von Aquin und der gerechte Krieg. Friedensethik im theologischen Kontext der Summa Theologiae*. Köln: J. P. Bachem Verlag, 260 S.
9. Cicero, Mark (1974). *O starosti. O druzhbe. Ob obyazannostyakh [Cicero. Cato the Elder on Old Age. About friendship. On Duties]*. Moskva: Nauka, 248 s. [in Russian].
10. David, L., Stiltner, C. Stiltner, B. (2007). *Faith and Force: A Christian Debate about War*. Washington, DC.: Georgetown University Press, 320 p. URL: <http://press.georgetown.edu/book/georgetown/faith-and-force>
11. Foma Akvinskiy (2011). *Summa teologii. (ch. II–II, voprosy 1–46) [Thomas Aquinas. Summa theologica. Part. II–II. Questions 1–46]*. Kiev: Nika-Tsentr, 576 s. [in Russian].
12. Foma Akvinskiy (2013). *Summa teologii. (ch. II–II, voprosy 47–122) [Thomas Aquinas. Summa theologica. Part. II–II. Questions 47–122]*. Kiev: Nika-Tsentr 832 s. [in Russian].]

13. Gašparević, M. (2010). *Die Lehre vom gerechten Krieg und die Risiken des 21. Jahrhunderts – die Präemptivkrieg und die militärische humanitäre Intervention : Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philisophie an der Ludwig-Maximilians Universität München.* 392 S.
14. Guskov, K. Ye. (2013). *Sovremennyye podkhody rimskoy katolicheskoy tserkvi k problemam voyny i mira. Natsionalnyy issledovatel'skiy universitet «Vysshaya shkola ekonomiki» [Modern Approaches of the Roman Catholic Church to the Problems of War and Peace. National Research University Higher School of Economics], 63 s. URL: <https://www.hse.ru/edu/vkr/83185172>. [In Russian].*
15. Kumankov, A. D. (2019). *Voyna kak nakazanie: istoricheskie osnovaniya i sovremennoe sostoyanie. Eticheskaya mysl [War as Punishment: Historical Foundations and Current State. Ethical Thought], 19: 2, S. 137–151 doi: 10.21146/2074-4870-2019-19-2-137-151. [In Russian].*
16. Maffettone, S. (2015). *Just War and Humanitarian Intervention. Valdai Papers, 19, June. 13 p. URL: <https://valdaiclub.com/files/11396/>*
17. Plato, (1986). *Alkiviad I [Alkiviades]. In: Plato. Dialogi [Dialogues]. Moscow, 607 p. [in Russian].*
18. Prokofiev, A. V. (2019). *Ideya spravedlivoy voyny v zapadnoy eticheskoy traditsii (ot antichnosti do serediny KhVIII veka). Eticheskaya mysl [The Idea of Just War in the Western Ethical Tradition (from Antiquity to the Mid-18-th Century). Ethical Thought]. 19, 2, S. 112–117. doi: 10.21146/2074-4870-2019-19-2-112-127. [in Russian].*
19. Ruvinskiy, R. Z. (2016). *Otrazhenie doktriny «spravedlivoy voyny» (bellum jusrum) i ponyatie «nezakonnoy vrage» (hostis injustus) v sovremennom mezhdunarodnom prave. Mezhdunarodnoe pravo [Reflection of the Doctrine of “Just War” (bellum justum) and the Concept of “Illegal Enemy” (hostis injustus) in Modern International Law. International Law], 1, S. 1–12 doi: 10.7256/2306-9899.2016.1.16948. URL: https://nbpublish.com/library_read_article.php?id=16948 [In Russian].*
20. Saint Augustine (354-430). *Against Faustus. Translated by Richard Stothert. Book XXII. Logos Virtual Library. URL: <http://www.logoslibrary.org/augustine/faustus/2274.html>*
21. Shannon, Thomas A. (1983). *What Are They Saying about Peace and War? New York: Paulist Press, 130 p.*
22. Sidorenko, I. N. (2020). *Fenomen «spravedlivoy voyny» i ee transformatsiya v sovremennom mire. Trudy Belorusskogo gosudarstvennogo tekhnicheskogo universiteta [The Phenomenon of „Just War“ and its Transformation in the Modern World. Proceeding of BSTU], (6, 31), 116–120. [In Russian].*
23. Smirnov, A. G. (2018). *Nasilie i khristianskaya kultura: interpretatsiya problemy sv. Amvroziem Mediolanskim. Kontsept: filozofiya, religiya, kultura [Violence and Christian Culture: interpretation of the Problem of sv. Ambrose of Milan. Concept: philosophy, religion, culture] ,(1), 63–73 doi: <https://doi.org/10.24833/2541-8831-2018-1-5-63-73> [in Russian].*
24. Thomas von Aquin (1886–1892). *Summa Theologiae. Regensburg. URL: <https://bkv.unifr.ch/de/works/8/versions/811>.*
25. Vitoria de F. (1991) *On the American Indians. Political Writings. Cambridge: Cambridge UP, 231–292.*
26. Vitoria de F. (1991a) *On the Law of War. Political Writings. Cambridge, 293–328.*
27. Werkner I.-J., Ebeling K., Hrsg. (2017). *Handbuch Friedensethik. Springer, 991 p.*